

Merkblatt zur Videoaufzeichnung von EMDR-Sitzungen

❖ Allgemeines

Im Rahmen Ihrer Fortbildung haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich das EMDR-Abschlusszertifikat des Instituts für Traumatherapie zu erwerben. Hierzu ist es erforderlich, ein Video einer vollständigen EMDR-Sitzung bei einem/einer von uns anerkanntem/n EMDR-Supervisor/in vorzulegen und supervidieren zu lassen. Die Kosten dieser Supervision können bei den jeweiligen Supervisor/inn/en direkt erfragt werden. Die Liste der akkreditierten EMDR-Supervisor/inn/en finden Sie im EMDR-Manual, das Sie im Grundkurs erhalten.

Das Abschlusszertifikat erhalten Sie nach erfolgter Supervision (entsprechende Bescheinigung in Kopie an das Institut senden) auf Anfrage kostenlos beim Institut für Traumatherapie.

Möchten Sie eine Supervision durch Oliver Schubbe, senden Sie bitte Ihr Video an das Institut für Traumatherapie zu seinen Händen.

❖ Technische Hinweise: Mini-DV, DVD

Es ist wichtig, dass die Schritte 3 bis 7 des Standardvorgehens aufgezeichnet sind - was nicht aufgezeichnet ist, kann nicht in die Evaluation Ihres Videos eingehen. Eine gute Bild- und Tonqualität sind Voraussetzung für die Evaluation, um die jeweiligen Schritte im EMDR Prozess nachvollziehen zu können. Sowohl die Klientin als auch die Therapeutin sollten gut zu verstehen sein. Es genügt, die Art der Stimulierung und die Mimik der Klientin zu sehen. Hinweis: Um die Klangqualität zu erhöhen, können Sie ein externes Weitwinkelmikrofon oder Ansteckmikrophone verwenden, von denen auch zwei für Therapeutin und Klientin parallel geschaltet werden können. Die Impedanz der Mikrophone muss passend zum Aufnahmegerät gewählt sein.

Alternativ: Sollte eine Videoaufzeichnung nicht möglich sein, kann eine Tonbandaufnahme in guter Tonqualität oder ein ausführliches schriftliches Sitzungsprotokoll eingereicht werden, in dem alle Schritte des EMDR Prozesses gut nachvollziehbar sind.

>> Bitte achten sie darauf, dass die Videoaufnahme nach Bearbeitung gelöscht wird.

❖ Kriterien bei der Evaluation einer Videoaufzeichnung

Allgemeines

Therapeut/in

- Verfügt über fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EMDR (indem er/sie die Fragen der Klientin korrekt und angemessen beantworten und die Klientin unterstützen kann).
- Führt das Vorgehen in der angemessenen Reihenfolge durch.
- Kennt und verwendet die geeigneten Formulierungen (z. B. die Zugmetapher).

Vor der Videoaufzeichnung

1. Anamnese und Behandlungsplanung

Therapeut/in:

- Macht eine korrekte formelle (DSM/ICD) Diagnose (z. B. PTBS)
- Überprüft Indikation und Kontraindikation für EMDR und EMDR-Spezialanwendungen

Während der Videoaufzeichnung

2. Stabilisierung und Vorbereitung für EMDR

Therapeut/in:

- Bietet eine angemessene Erklärung für EMDR und eine Metapher für den Prozess
- Bereitet die Klientin angemessen auf die Behandlung mit EMDR vor
- Bespricht und übt mindestens eine Stabilisierungstechnik (z.B. Sicherer Ort)
- Holt das Einverständnis für die Behandlung mit EMDR von der Klientin ein
- Lässt die Klientin die geeignete Sitzposition und Entfernung wählen
- Vereinbart mit der Klientin ein geeignetes Stopp-Signal

3. Einschätzung des Ausgangsthemas

Therapeut/in:

- Unterstützt die Klientin bei der Wahl eines geeigneten Ausgangsthemas
- Unterstützt eine lebhaft sinnliche Erinnerung
- Hilft der Klientin beim Finden einer Negativen Selbstüberzeugung (NK)
- Hilft der Klientin beim Finden einer Positiven Selbstüberzeugung (PK)
- Erfragt und notiert den Grad der Stimmigkeit der PK (VoC) in der momentanen Situation
- Erfragt und notiert das Gefühl, das mit Ausgangsbild und NK einher geht
- Erfragt und notiert den Belastungsgrad SUD (Subjective Units of Disturbance)
- Erfragt und notiert die entsprechenden Körperempfindungen

4. Durcharbeiten

Therapeut/in:

- Beginnt, indem er/sie die mit dem Ausgangsthema verbundenen Vorstellungen und Gedanken fokussiert und somit Zugang zum belastenden Material herstellt (Ausgangsbild, NK)
- Führt Stimulation in angemessenem Tempo durch (redet nicht dazwischen)
- Führt Stimulation angemessenen lange durch (in der Regel mind. 24 Takte, bis eine neue Ebene der Verarbeitung erreicht ist)
- Fokussiert die Aufmerksamkeit auf die auftretenden Assoziationen der Klientin und hält den Prozess im Fluss. Unterbricht nicht, indem er/sie die auftretenden Assoziationen kommentiert oder weiterbearbeitet
- Kehrt bei Unterbrechungen (z. B. durch das Stopp-Signal oder nach einer von der Klientin gewünschten Entspannung) zum Ausgangsthema zurück
- Kann mit Blockaden des/r Klienten/in umgehen und sie überwinden helfen, z. B. durch therapeutisches Einweben
- Ist in der Lage, mit Abreaktionen der Klientin umzugehen

5. Verankerung

Therapeut/in:

- Verankert die PK nur, wenn SUD 0 erreicht ist oder wenn ausnahmsweise SUD 1 für das innere Gleichgewicht der Klientin den kleinsten Wert darstellt (z. B. die Klientin die Restbelastung als Motiv für notwendige Handlungen benötigt) Überprüft, ob sich die PK während des Durcharbeitens verändert hat und ggf. optimiert werden kann
- Kann die PK angemessen mit dem Ausgangsthema verankern, ohne neue Assoziationen anzuregen (z. B. fragt nicht noch einmal: „Was taucht jetzt auf?“)
- Fährt mit der Stimulierung zur Verankerung fort bis VoC von 7 erreicht wird

6. Körpertest

Therapeut/in:

- Überprüft die Körperempfindung bei der Vergegenwärtigung der Ausgangssituation und der PK

7. Abschluss

Therapeut/in:

- Beendet Sitzung angemessen, indem er/sie z. B. erneut Sicherheitstechniken bespricht
- Beendet eine unvollständige Sitzung angemessen
- Nach der Videoaufzeichnung

8. Überprüfung

Therapeut/in:

- Überprüft die Verarbeitung des Ausgangsthemas in der auf eine EMDR-Sitzung folgenden Sitzung, z. B. erfragt SUD, VoC und ob in der Zwischenzeit bei der Klientin noch belastendes Material aufgetaucht ist oder ob sie positive Veränderungen ihres Verhaltens beobachtet hat

Bemerkungen